

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das vorläufige/endgültige Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahlen

in/im Döllnitz

am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	1051
Zahl der Wähler:	612
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	11
Zahl der gültigen Stimmzettel:	601
Zahl der gültigen Stimmen:	1791
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	DIE LINKE	240	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	279	3
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	251	1
4	Einzelbewerber Udo Arno Schmidt	574	2

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: 1 - Döllnitz

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Teske, Michael	DIE LINKE	240
Sachse, Günter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	279
Bedemann, Lutz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	203
Richter, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	127
Pöttsch, Günther	Christlich Demokratische Union Deutschlands	251
Schmidt, Udo Arno	Einzelbewerber Udo Arno Schmidt	574

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge 2):

Im Wahlbereich: 1 - Döllnitz

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Wernicke, Andrea	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	71
Weinhold, Reinhard	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	46

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den 28. MAI 2014
(Ort und Datum)


(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.